



WIR SIND RESERVE
VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

Dein Jahr für Deutschland

Der neue freiwillige Wehrdienst im Heimatschutz

7 Monate Aktive Dienstzeit

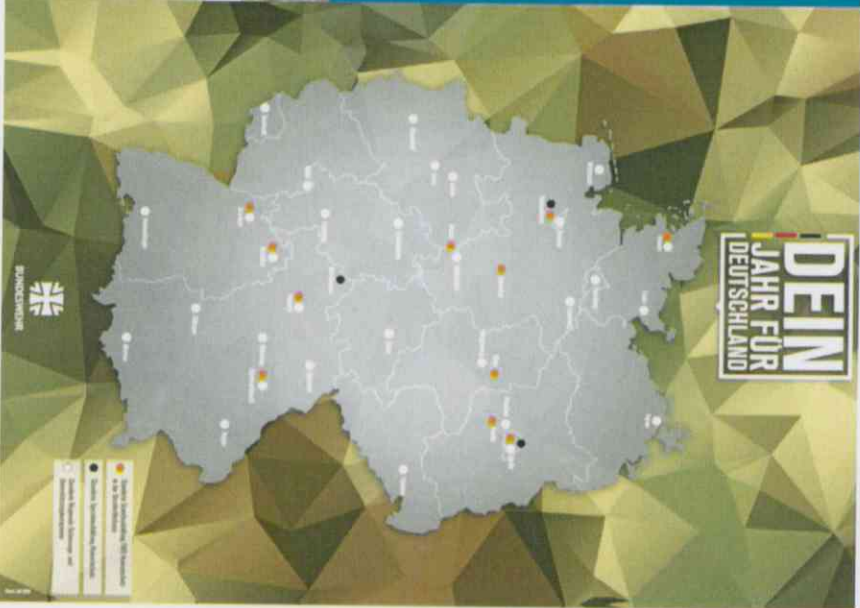
Davon 3 Monate Grundausbildung und 4 Monate Spezialausbildung.

Danach: Reservistendienst

6 Jahre, davon 5 Monate aktiver Dienst.

Heimatrahe Verwendung z. B. bei Katastrophen-Hilfseinsätzen.

Start: 1. April 2021, Bewerbungen ab Anfang September 2020



Grundausbildung SKB
3 Monate
(250)

Spezialausbildung HSch
4 Monate

Σ = 5 Mon RD

GBO
Start 11/21



Datum

Fußzeile

5



Freiwilliger Wehrdienst im Heimatschutz

- Die aktive Dienstzeit umfasst sieben Monate. In den darauffolgenden sechs Jahren ist an insgesamt fünf Monate bei Reserveübungen und möglichen Einsätzen teilzunehmen.
- Die militärische Heimat ist die Streitkräftebasis. Hier wird die Grundausbildung (GA), Spezialausbildung Heimatschutz (SHS) und der Reservistendienst (RD) geleistet.
- Der Einsatz erfolgt heimatnah: Nach der Grundausbildung sowie der Spezialausbildung erfolgt eine Beorderung in einer heimatnahen Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie.
- Das monatliche Einstiegsgehalt beträgt ca. 1.400 € netto, im Reservistendienst wird das Gehalt nach dem Unterhaltssicherungsgesetz pro aktiven Reservistentag berechnet, mind. 87 € netto.
- Es erfolgt keine Teilnahme an Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

Freiwilliger Wehrdienst

- Die Dienstzeit ist frei zwischen sieben bis 23 Monate wählbar.
- Die militärische Heimat ist eine Teilstreitkraft bzw. OrgBer nach Wahl des Bewerbers.
- Der Einsatz erfolgt bundesweit.
- Das monatliche Einstiegsgehalt beträgt ca. 1.400 € netto.
- Ab einer Dienstzeit von über zwölf Monaten ist die Bereitschaft an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilzunehmen erforderlich.

Datum

Fußzeile

6



Allgemeine Themen:

- Umbenennung RSUKp in HSChKp → werden zukünftig dem LandesRgt Bayern unterstellt (bis zu 10 Stück); 5 x LandesRgt bundesweit geplant nach Bewertung Modelprojekt Bayern
- 30.04.2022: Umbenennung Landesregiment in Heimatschutzregiment 1
- ASSA **2023** (Ausbildung Ungedienter zu Reservisten: 53 Interessenten, 23 Bewerber mit Zusage
- Wahlen: zeitnahe Teiljahresprüfung (Revisionsbericht) vom 01.01. bis Wahldatum und dann vom Wahldatum bis 31.12. notwendig
- DLZM 2022 abgesagt, neues Format für 2023 geplant
- DRM 2024 in Ingolstadt oder FFB; Funktionärer gesucht
- Besonderer Schwerpunkt in der Reservistenarbeit: Militärische Ausbildung
 - Bezuschussung Material für MilAusb durch LGr Bayern
 - 1.) Vorher Bezuschussung klären
 - 2.) Investitionen zusammenstellen
 - 3.) OrgLtr mit BeaBezirke reichen über VBGF ein, da VBGF in 2-3 tägigem engen Austausch mit Dr. Brosig
- Rechnungshof prüft Bw → Überprüfung LGrpen → müssen Eigenmittel bis Jahresende zu 100% aufbrauchen; Problem bei Prüfung unterer Gliederungen

Datum

Fußzeile

12



Allgemeine Themen:

- Information zum Versicherungsschutz bei Verbandsveranstaltungen:
 - Wir wurden von der zuständigen Bearbeiterin für Versicherungsfragen aus der Bundesgeschäftsstelle informiert, dass die Geschäftsstellen die Veranstaltungen **vor der Durchführung der Veranstaltung** in der EDV erfassen müssen. **Nur dann besteht auch Versicherungsschutz für diese Veranstaltung.**
- JGPT 2022: 4 Zivilisten/Förderer in einer Mannschaft möglich; alle Unterlagen ausfüllen, auch wenn bereits früher bei eigenem FwRes abgegeben und an FwRes Regen schicken
- Neuer OrgLtr GeschSt Regen ab 01.06.2022 im Dienst

Datum

Fußzeile

13



Wichtige Satzungsänderungen vom 29./30.10.2021

Artikel 3 – Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder können Reservisten und Soldaten der Bundeswehr werden.
2. Außerordentliche Mitglieder können Reservisten und aktive Soldaten verbündeter oder befreundeter Streitkräfte werden.
3. Förderndes Mitglied kann werden, wer den Verband bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Ziele oder materiell unterstützt. Einzelheiten bestimmt die Ordnung über fördernde Mitglieder.

11. Ein Mitglied kann darüber hinaus durch den Landesvorstand ausgeschlossen werden, 1. falls die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft nach Abs. 1 – 3 nicht vorgelegen haben, oder 2. falls das Mitglied seinen fälligen Mitgliedsbeitrag, trotz Mahnung gemäß der Finanzordnung, nicht bezahlt hat.

Alle Mitglieder, soweit natürliche Personen, haben das aktive und passive Wahlrecht. Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein. Für das Amt eines Vorsitzenden oder eines Ersten stellvertretenden Vorsitzenden in allen Verbandsgliederungen unterhalb der Landesebene sind nur ordentliche Mitglieder, für das Amt eines Vorsitzenden oder Ersten stellvertretenden Vorsitzenden auf Landesebene und für die Ämter im Präsidium sind nur Reservisten der Bundeswehr wählbar.

Datum

Fußzeile

14